

Informationsvorlage an den Stadtrat über den HFA

Betreff: Haushaltssicherungskonzept der Stadt Bad Blankenburg

hier: Arbeitsstand der 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Bad Blankenburg

Für die Haushaltsplanung 2020 und die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes erhält der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg Kenntnis des Arbeitsstandes vom 07.11.2019 der 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Bad Blankenburg. Insbesondere wurden im Verwaltungshaushalt die Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung berücksichtigt, sowie die nunmehr vorliegenden Ergebnisse 2019 bei den Anteilen der Einkommens- und der Umsatzsteuer sowie der Gewerbesteuerumlage.

Der zur Sitzung des Stadtrates am 23.10.2019 vorgelegene Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt zur Prüfung übersandt. Zwischenzeitlich liegt die erste mündliche Stellungnahme der Prüfung vor. Demnach ist die Stadt beauftragt, den Verwaltungshaushalt so zu bearbeiten, dass für das Jahr 2020 die Höhe der Zuführung des Vermögenshaushaltes an den Verwaltungshaushalt nicht über der zurückzuzahlenden Bedarfszuweisung liegt. In den darauf folgenden Jahren ist anzustreben, dass die Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt die Höhe der ordentlichen Tilgung erreicht.

Im Vermögenshaushalt 2020 ist die Problematik der Drehleiter bereits an das Landesverwaltungsamt weitergeleitet. Zunächst einmal sind die Fördermittel hierfür im Jahr 2021 im Haushaltssicherungskonzept einzustellen. Das Landesverwaltungsamt muss hier grundsätzlich einer Förderung aber noch zustimmen.

Die geplanten Maßnahmen sind wiederum auf ihre Notwendigkeit (auch hinsichtlich der zeitlichen Realisierung) zu prüfen. Ausgaben des Vermögenshaushaltes wurden durch die Verwaltung wiederum nach der Dringlichkeit in Kategorien eingeordnet, was dieser Prüfung entspricht.

Die geplante Sanierung des Daches der Burg Greifenstein wird als freiwillige Leistung angesehen und findet keine Unterstützung der Kommunalaufsicht und des Landesverwaltungsamtes.

Nach Information der Kommunalaufsicht ist mit einer Genehmigung von Bedarfszuweisungen grundsätzlich erst im III. Quartal 2020 zu rechnen.

Ein weiterer Gesprächstermin findet am 25.11.2019 in der Kommunalaufsicht statt. Erst dann wird entschieden, ob der vorliegende endgültige Entwurf genehmigungsfähig ist oder ob es bis zur Beschlussfassung noch weiterer Vorarbeit bedarf.

Die Änderungen gegenüber den Anlagen zur Vorlage BB 1. E IV 051/VII/2019 sind grün gekennzeichnet.


George
Bürgermeister